

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0724/2018**

Datum: 24.07.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

Betrifft: 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	12.09.2018	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	13.09.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen:

- 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Ertrag	27.20	456200	10.000,00	8.800,00
2020	Ertrag	27.20	456200	10.000,00	8.800,00
2021	Ertrag	27.20	456200	10.000,00	8.800,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2019	Einzahlung	27.20	656200	10.000,00	8.800,00
2020	Einzahlung	27.20	656200	10.000,00	8.800,00
2021	Einzahlung	27.20	656200	10.000,00	8.800,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Da der 1. Entwurf für die Haushaltssatzung 2019 bereits durch die Kämmerei bearbeitet wird, kann die Minderung an Erträgen und Einzahlungen erst ab der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Bibliothek der Stadt Eberswalde soll zukünftig noch familienfreundlicher werden. Diesbezüglich soll die entsprechende Benutzungs- und Gebührenordnung weiter auf Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren angepasst werden. Geplant ist dabei u. a. die Absenkung von Versäumnisgebühren für die genannte Zielgruppe.

Nachdem die Bibliothek in den Räumlichkeiten des Bürgerbildungszentrums Amadeu Antonio ihren Platz gefunden hat, wurde im Jahr 2015 die aktuelle Gebührenordnung, als Teil der Benutzungssatzung, erlassen. Diese beinhaltet seit dem u. a. eine Versäumnisgebühr für alle Benutzer/innen i. H. v. 1,00 € pro Medium und angefangener Versäumniswoche. Eine Unterscheidung nach Altersgruppen findet nicht statt.

Trotz Hinweise an die Benutzer/innen und einer Karenzzeit seitens der Bibliothek, zeigt die Praxis, dass vor allem Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 17 Jahren in der Rückgabe von Medien säumig sind. Hinzu kommt, dass besonders die genannte Zielgruppe i. d. R. eine Vielzahl von Medien entleiht. In der Summe entstanden dadurch in kürzester Zeit hohe Versäumnisgebühren für die betroffenen Benutzer/innen. Hinzu kommen Mahngebühren und teilweise Kosten für Ersatzbeschaffungen.

Um hier zukünftig Härtefälle zu vermeiden, soll die Versäumnisgebühr für bis zu 17-Jährige auf 0,25 € je Medium und Versäumniswoche herabgesetzt werden. Reduzierte Versäumnisgebühren für junge Bibliotheksnutzer/innen werden auch von anderen Bibliotheken angeboten, wie beispielsweise von der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam oder der Stadtbibliothek Schwedt/Oder.

Die Herabsetzung der Versäumnisgebühr hat eine Minderung von Einnahmen der Bibliothek zur Folge. Diese werden sich schätzungsweise auf jährlich 1.200,00 € belaufen.

Im Weiteren soll das Mindestalter für die Bibliotheksnutzung von 7 Jahren auf 6 Jahre herabgesetzt werden.